

Bitte senden oder faxen an:

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Forschungsdatenzentrum PIAAC

Postfach 122155

68072 Mannheim

Fax: +49-621-1246-500

Datennutzungsvertrag

für den Zugang zur Datenbasis

"International Adult Literacy Survey (IALS), Germany" [ZA6847]

mit der Vertragsnummer _____ (wird von GESIS ausgefüllt)

zwischen

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Quadrat B2,1

68159 Mannheim

- nachstehend GESIS genannt -

und

Name _____

Vorname _____

E-Mail _____

Telefonnummer _____

Institution _____

Dienstanschrift _____

Position des Datenempfängers /
der Datenempfängerin¹ _____

Fachgebiet _____

- nachstehend Datenempfänger genannt -

¹ Zum Beispiel: Lehrstuhlinhaberin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter

§ 1 Vertragsgegenstand

GESIS stellt dem Datenempfänger die nachfolgend genannten Daten

Titel der Studie	International Adult Literacy Survey (IALS), Germany
Studiennummer	ZA6847

– im folgenden Datenbasis genannt –

ausschließlich zu dem in § 2 dieses Vertrags vereinbarten Zweck zur Verfügung. Die Bezeichnung Datenbasis umfasst auch Teile der Datenbasis sowie Duplikate der Datenbasis.

§ 2 Zweck der Nutzung

- (1) Der Datenempfänger darf die Datenbasis ausschließlich zum Zweck der eigenen wissenschaftlichen Forschung im Rahmen des nachfolgend genannten Forschungsvorhabens verarbeiten und nutzen. Eine Nutzung für die Universitätslehre sowie gewerbliche oder kommerzielle Zwecke und sonstige wirtschaftliche Zwecke (z.B. Auftragsforschung für private Unternehmen) ist nicht gestattet.

Titel des Forschungsvorhabens (Deutsch und/oder Englisch)	
Beginn des Forschungsvorhabens (Monat/Jahr)	
Ende des Forschungsvorhabens (Monat/Jahr – spätestens aber 5 Jahre nach Vertragsabschluss)	

<p>Kurzbeschreibung der Forschungsziele</p>	
<p>Kurzbeschreibung des methodischen Ansatzes (Forschungsmethoden)</p>	

- (2) Der Datenempfänger darf die Datenbasis ausschließlich nachfolgenden, namentlich benannten, am angegebenen Forschungsvorhaben zusätzlich beteiligten Personen an der Institution des Datenempfängers² zugänglich machen. Der Datenempfänger hat diesen Personen die in diesem Dokument festgelegten Richtlinien für den Umgang mit den Daten kenntlich zu machen und sicherzustellen, dass diese Richtlinien von allen diesen Personen eingehalten werden. Der Datenempfänger hat dafür Sorge zu tragen, dass alle unterzeichnenden Personen eine eigene Kopie dieses Vertrages ausgehändigt bekommen. Auf Aufforderung von GESIS hat der Datenempfänger nachzuweisen, dass die folgenden Personen die identischen Verpflichtungen des Datenempfängers aus diesem Vertrag ihm gegenüber eingegangen sind, insbesondere die Verpflichtung zum Datengeheimnis.

² Bei Kooperationsprojekten zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen muss für jede Einrichtung ein eigener Datennutzungsvertrag abgeschlossen werden.

1.	Name: Vorname: E-Mail: Dienstanschrift: Funktion ³ :	
2.	Name: Vorname: E-Mail: Dienstanschrift: Funktion:	
3.	Name: Vorname: E-Mail: Dienstanschrift: Funktion:	
4.	Name: Vorname: E-Mail: Dienstanschrift: Funktion:	

- (3) Sobald sich die Inhalte des Forschungsvorhabens ändern, neue Personen zum Forschungsvorhaben dazukommen oder die Daten über das angegebene Projektende hinaus weiterverwendet werden sollen (etwa im Rahmen von Qualifizierungsarbeiten), muss von den entsprechenden Personen und den Parteien dieses Vertrags ein neuer Datennutzungsvertrag abgeschlossen werden. Die Wirksamkeit des vorliegenden Vertrags endet in dem Fall ohne Ausspruch einer Kündigung.
- (4) Der Datenempfänger verpflichtet sich, die Daten oder Datenauszüge nicht an Dritte weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen. Dritte sind alle Personen innerhalb und außerhalb derselben Institution, die nicht oben explizit benannt sind.
- (5) Die durch den Datenempfänger bekannt gegebenen sowie die sich aus seiner Vertragskooperation ergebenden, persönlichen Daten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrags von GESIS gespeichert.

§ 3 Dauer des Nutzungsrechts

- (1) Das Verarbeitungs- und Nutzungsrecht des Datenempfängers beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung dieses Vertrags durch beide Parteien und endet mit dem in § 2 angegebenen Ende des Forschungsvorhabens.
- (2) Die Verarbeitungs- und Nutzungsrechte des Datenempfängers sowie der am Forschungsvorhaben beteiligten Personen enden automatisch mit dem persönlichen Ausscheiden des Datenempfängers aus dem Forschungsvorhaben, bzw. aus dem vertragsgegenständlichen Institut bzw. mit der Auflösung, Übernahme oder Neugründung des Instituts. Für die am Forschungsvorhaben beteiligten Personen endet das Verarbeitungs- und Nutzungsrecht ebenfalls mit Ausscheiden des Datenempfängers aus dem Forschungsvorhaben bzw. aus der vertragsgegenständlichen Institution. Die übermittelten Daten, insbesondere Sicherungskopien, Backups, Auszugsdateien und Hilfsdateien sind dann zu löschen (siehe §7), selbst wenn sie nur in modifizierter Form vorliegen. Alle Änderungen im Sinne dieses Paragraphen sind GESIS unaufgefordert sofort mitzuteilen.

³ Z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Lehrstuhlinhaber, studentische/wissenschaftliche Hilfskraft, Doktorand etc.

§ 4 De-Anonymisierung

- (1) Der Datenempfänger hat jede Handlung zu unterlassen, die darauf abzielt oder für ihn oder andere geeignet ist, zu einer Re-Identifikation von Zielpersonen zu führen bzw. die in der Datenbasis enthaltenen anonymisierten statistischen Einzelangaben zu de-anonymisieren (z.B. das Zuspielen entsprechenden Zusatzwissens).
- (2) Die Datenbasis darf nicht – auch nicht auszugsweise – mit weiteren Daten auf Individualebene (Mikrodatensätzen) zusammengeführt werden. Kenngrößen auf aggregiertem Niveau dürfen den Daten jedoch zugespielt werden.
- (3) Die Darstellung oder Publikation von Einzelfällen, auch wenn es keinen direkten Personenbezug gibt, ist nicht erlaubt. Zulässig sind zusammenfassende Darstellungen der Daten, wie sie in wissenschaftlichen Arbeiten und Vorträgen üblich sind.
- (4) Werden in der Datenbasis anonymisierte statistische Einzelangaben de-anonymisiert, auch wenn dies nicht durch eine darauf abzielende Handlung geschieht, so hat der Datenempfänger diese statistischen Einzelangaben geheim zu halten sowie GESIS unmittelbar und unverzüglich zunächst telefonisch und dann schriftlich von der De-Anonymisierung und deren Umständen zu unterrichten.

§ 5 Datensicherheitskonzept

- (1) Der Datenempfänger hat durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass nur der Datenempfänger und die in § 2 genannten Personen Zugang zu der Datenbasis erhalten.
- (2) Im Besonderen stellt der Datenempfänger vor allem durch folgende Konzepte die Zugriffsberechtigung und die Datensicherung sicher (nähere Informationen und Tipps zum sicheren Umgang mit der Datenbasis finden sich auf dem online verfügbaren Merkblatt⁴):

<p><u>Kurze</u> Beschreibung des Konzeptes zur Sicherstellung der Zugriffsberechtigung</p>	
--	--

⁴ http://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/daten/secure_data_center/GESIS_Merkblatt_zum_sicheren_Datenumgang.pdf

<p>Kurze Beschreibung der organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Datensicherheit</p>	
--	--

§ 6 Publikationen

- (1) Der Datenempfänger verpflichtet sich, in Veröffentlichungen oder sonstigen Arbeiten, in denen die vertragsgegenständlichen Daten aus "International Adult Literacy Survey (IALS), Germany" [ZA6847] verwendet werden, auf die Datenbasis als Referenzquelle zu verweisen. Der Datenempfänger ist weiterhin verpflichtet, bei allen diesen Arbeiten auf die Version der verwendeten Datensätze hinzuweisen. Entsprechende Vorgaben zur Zitation der Daten und Datendokumentation sind auf der GESIS-Website zu finden.
- (2) Der Datenempfänger verpflichtet sich, GESIS über die auf den Daten beruhenden Veröffentlichungen umgehend schriftlich zu informieren.

§ 7 Datenlöschung

- (1) Der Datenempfänger ist verpflichtet sicherzustellen, dass die zur Verfügung gestellte Datenbasis, insbesondere einschließlich der Sicherungskopien, Backups, modifizierten Kopien, Auszugsdateien und Hilfsdateien, mit Entfallen des Verarbeitungs- und Nutzungsrechts bzw. der Beendigung des Vertrags bei ihm und den gemäß § 2 dieses Vertrags Berechtigten auf allen Datenträgern gelöscht wird. Er hat GESIS die Vornahme der Löschung umgehend schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Konsequenzen bei Vertragsverstoß

- (1) Verstößt der Datenempfänger gegen die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen, so hat er GESIS sofort zu informieren. Verstöße in diesem Sinne sind unter anderem, aber nicht ausschließlich:
 - Die Verarbeitung oder Nutzung der Daten für andere Zwecke als die im Forschungsvorhaben gemäß § 2 dieses Vertrags angegebenen
 - Keine oder ungenügende Angabe der Datenquellen bei Publikationen
 - De-Anonymisierung oder Re-Identifikation von Einzelpersonen
 - Die Weitergabe der Daten oder von Datenauszügen an Dritte
 - Ein unautorisierter Zugriff auf die Daten, selbst wenn dieser durch ein mangelndes IT-Sicherheitskonzept zustande kommt
 - Nicht-Einhaltung der Vorgaben für die sichere Aufbewahrung und Verarbeitung der Daten
 - Die Weitergabe persönlicher Zugangscodes und Passwörter
 - Nicht vertragsgerecht erfolgte Löschung der Daten

- (2) Der Datenempfänger haftet GESIS für alle Schäden, die GESIS aus dem nicht vereinbarungsgemäßen, unzulässigen oder unrichtigen Umgang im Rahmen des Zugangs zu den bereitgestellten Daten durch den Datenempfänger selbst oder die unter § 2 Absatz 3 genannten Personen entstehen und stellt GESIS insoweit von Haftungsansprüchen Dritter frei.
- (3) Im Falle eines Verstoßes gegen eine der in Absatz 1 genannten Verpflichtungen ergreift GESIS je nach Umständen und Schwere des Falles eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen:
- Eine außerordentliche Beendigung des Vertrags: Der Datenempfänger hat die Datenbasis einschließlich eventueller Sicherungskopien, Auszugsdateien und Hilfsdateien bei sich sofort zu löschen.
 - Der Datenempfänger wird für die Dauer von bis zu 2 Jahren von jeglicher Nutzung von Daten des GESIS-Datenarchivs ausgeschlossen. Bei schweren Verstößen kann er dauerhaft von der Nutzung von Daten des GESIS-Datenarchivs ausgeschlossen werden.
 - Es erfolgt eine entsprechende Mitteilung über den Verstoß an andere Forschungsdaten- und Servicezentren und den Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten.
- (4) Jegliche Vertragsverletzung, insbesondere Datenschutzverletzungen oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung und Nutzung der Daten, sind GESIS unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Gleichzeitig sind Schritte und Maßnahmen einzuleiten, die der Begrenzung negativer Konsequenzen dienen.

§ 9 Gewährleistung und Haftung von GESIS

- (1) GESIS haftet gegenüber dem Datenempfänger nicht für Verluste oder Schäden, welcher Art auch immer, in Verbindung mit den vertragsgegenständlichen Daten oder mit Schlussfolgerungen oder Empfehlungen, die in den übermittelten Daten gegebenenfalls enthalten sind. Der Datenempfänger erkennt hiermit an, dass er allein für die Folgen der Maßnahmen verantwortlich ist, die er aufgrund der erhaltenen Daten oder infolge seiner Interpretation der erhaltenen Daten trifft.

§ 10 Vertragsänderungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, etwa im Falle von Änderungen oder Ergänzungen nach Absatz 1 auch in der geänderten oder ergänzten Fassung, unwirksam geworden sind oder werden sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen, damit nicht zusammenhängenden Bestimmungen hiervon unberührt. In diesem Falle ist die unwirksame Bestimmung im Wege der Vertragsänderung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- (3) Bei Meinungsverschiedenheiten über Inhalt und Umfang des Nutzungsrechtes entscheidet GESIS.
- (4) Es wird die Anwendung deutschen Rechts vereinbart. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Mannheim.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die genannten Nutzungsbedingungen von GESIS ausdrücklich an. Ich habe mich über die [Benutzungs-](#) und [Gebührenordnung](#) sowie die [Hinweise zur ordentlichen Zitierung der Daten](#) informiert. Die Daten werden nur für wissenschaftliche Forschungszwecke im oben angegebenen Projektrahmen von der/den namentlich benannten Person/en genutzt.

Ort, Datum

Datenempfänger (Name und Unterschrift)

Ort, Datum

**am Forschungsvorhaben beteiligte Person 1
(Name und Unterschrift)**

Ort, Datum

**am Forschungsvorhaben beteiligte Person 2
(Name und Unterschrift)**

Ort, Datum

**am Forschungsvorhaben beteiligte Person 3
(Name und Unterschrift)**

Ort, Datum

**am Forschungsvorhaben beteiligte Person 4
(Name und Unterschrift)**

Für interne Zwecke!

Die Weitergabe der Daten wird genehmigt.

Ort, Datum

Unterschrift Datengeber

Version: 15.07.2018